

Produkte und Leistungen

Katalog gültig ab 2022



Dr. Bernhard Burger AG

Leistungsfähiger, korrekter & kompetenter Partner für Goldschmiede, Silberschmiede und Designer

Seit der Gründung der Firma Burger im Jahr 1997 durch Dr. Bernhard Burger hat sich viel getan. Das Ein-Mann-Unternehmen von damals hat sich bis heute zu einem mittelständischen Betrieb entwickelt. Dem kleinen Büro folgte eine moderne Betriebsstätte in Kelttern-Dietlingen bei Pforzheim, die 2011 auf insgesamt 1.100 qm erweitert wurde.

Burger orientiert sich kompromisslos an Werten wie Qualität, Korrektheit und Zuverlässigkeit. Die solide und zukunftsorientierte Firmenphilosophie setzt darauf, erwirtschaftetes Kapital zielstrebig zu reinvestieren. Dabei haben es Geschäftsleitung und Mitarbeiter zusammen geschafft, den familiären Charakter des Unternehmens zu erhalten. Bei Burger ist jeder Kunde König, egal um was und um wieviel es geht. Das motivierte Burger-Team steht für freundlichen, zuverlässigen Service und stellt sich Ihnen gerne als kompetenter Ansprechpartner für alle Produkte und Dienstleistungen rund ums Edelmetall zur Verfügung. Transparenz ist unser oberstes Gebot. Sie sind herzlich eingeladen, sich vor Ort selbst ein Bild zu machen.

Seit Juli 2013 ist die Dr. Bernhard Burger AG zertifiziertes Mitglied des „Responsible Jewellery Council“ (RJC) und wurde im Jahr 2019 für weitere 3 Jahre rezertifiziert.



Die Mission des RJC ist die Verpflichtung zur Förderung von ethischen, sozialen und umweltfreundlichen Verfahrenstechniken unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

Burger verpflichtet sich, diese strengen Richtlinien wahrzunehmen und zu unterstützen. Die Rückgewinnung von Edelmetallen aus Sekundärrohstoffen wie Altgold und Produktionsresten spielt eine sehr wichtige Rolle. So werden für unsere Halbzeuge nur Materialien verwendet, die auf diese Weise gewonnen wurden.

Weitere Informationen zur Zertifizierung finden Sie auf unserer Internetseite www.burger-edelmetalle.de

Wichtige Information

In diesem öffentlich zugänglichen Katalog sind keine Preise enthalten. Sie möchten weitere Informationen zu unseren Produkten und Preisen oder haben Fragen?

Rufen Sie uns einfach unter [+49 7236 93880](tel:+49723693880) an, schreiben Sie uns eine Mail an info@burger-edelmetalle.de oder registrieren Sie sich für unser Online-Kundenportal unter: <https://center.burger-edelmetalle.de>



An dieser Stelle möchten wir allen Kunden danken, die uns seit Jahren auf unserem Weg begleiten. Dieser Erfolg basiert auf Ihrem Vertrauen.

„Gerne werden wir auch Ihr korrekter und zuverlässiger Partner. Prüfen Sie uns - wir überzeugen Sie gerne!“

Dr. Bernhard Burger
Gründer

Sie haben die Wahl
Ihre Vorteile
auf einen Blick

» **Individuelle Fertigung von Ringrohlingen**
Lieferung innerhalb von 3 Werktagen bei gängigen Gold-, Silber- und Platinlegierungen. Auf Wunsch liefern wir Ringe fertig finiert.

» **Breite Lagerhaltung**
Ihre Lagerhaltung wird stark reduziert, denn alle vor 15:00 Uhr eingehenden Bestellungen werden noch am selben Tag versandt.

» **Keine Mindestmengen und keine Mindestkosten**
Bei Bürger können Sie auch Kleinstmengen günstig erwerben.

» **Sie können total oder über Ihr Metallkonto bei uns kaufen**

» **Niedrige Façonpreise**
Sie erzielen beträchtliche Ersparnisse.

» **Individuelle Fertigung von Wicklungen**
für Armreifen, Halsreifen und Creolen. Auf Wunsch liefern wir fertig finiert.

» **Edelmetallhandel**

» **Kostenlose und versicherte Abholung Ihres Scheidguts**

» **Präzise Scheidgutabrechnung**

» **Unterstützung beim Altgoldankauf**

» **RJC-Zertifizierung**
Verwendung von Sekundärrohstoffen zur Herstellung von Produkten.

Inhalt

Ringe

- S. 5 Ringprofile
- S. 6 Ringrohlinge
- S. 8 Ringfinish

Halbzeug

- S. 10 Blech, Rund- und Walzdraht
- S. 13 Rohre, Rund
- S. 14 Schichtblech
- S. 15 Lote
- S. 16 Guss
- S. 18 Armreifwicklungen

Ketten

- S. 20 Ankerketten
- S. 22 Seilcolliers

Furnituren

- S. 23 Karabiner
- S. 25 Bajonettverschlüsse, Ohrmuttern und Ohrstecker
- S. 27 Brisuren, Ohrclips

Scheidgut ab Seite 28

Gekrätz ab Seite 30

Ankauf ab Seite 32

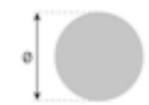
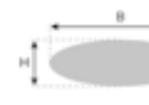
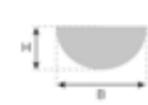
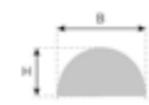
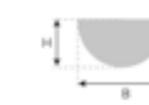
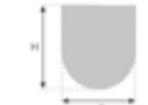
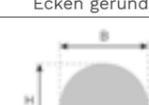
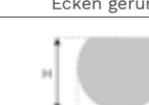
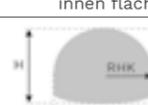
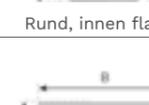
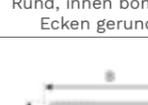
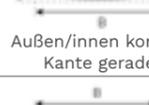
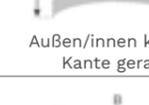
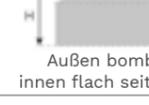
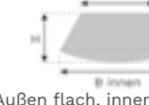
Werbemittel ab Seite 32

AGBs ab Seite 34

Ringprofile

Individuell nach Ihren Angaben gefertigt

B = Ringbreite H = Höhe bi = Höhe Bombierung innen RHK = Radius Halbkreis
K = Kante ba = Höhe Bombierung außen M = Materialstärke

 Rund	 Oval	 Halbrund, innen flach	 Halbrund, außen flach
 Halbrund, innen flach, Ecken gerundet	 Halbrund, außen flach, Ecken gerundet	 Halbrund, langgezogen, innen flach	 Halbrund, langgezogen, außen flach
 Rund, innen flach	 Rund, außen flach	 Rund, innen bombiert, Ecken gerundet	
 Rechteck	 Quadrat	 Rechteck, Ecken leicht gerundet	 Rechteck, Kante rund
 Außen/innen konkav, Kante gerade	 Außen/innen konvex, Kante gerade	 Außen/innen konkav, Kante rund	 Außen/innen konvex, Kante rund
 Außen/innen bombiert, seitl. Kante	 Außen bombiert, innen flach seitl. Kante	 Außen flach, innen bombiert seitl. Kante	
 Navette, innen/außen gleich bombiert	 Innen stärker bombiert als außen	 Außen stärker bombiert als innen	
 Außen/innen bombiert, Kante schräg	 Außen flach, innen bombiert, Kante schräg	 Außen konkav, innen flach, Kante gerade	
 Innen/außen bombiert, Ecken gerundet	 Außen leicht, innen stärker bombiert, Ecken gerundet	 Außen stärker, innen leicht bombiert, Ecken gerundet	

Beispiel für mehrteilige Ringe



Beispiele für Nuten



Beispiele für Beisteckringe



Ringrohlinge



333/gelb

585/hellgelb

585/sattgelb

750/hellgelb

751/sattgelb

900/gelb

Feingold

585/rosé

750/rosé

750/rot

585/rot

333/rot

750/rosé Pd

750/Weiß-Sand

585/Weiß-Sand

333/Weißgold

585/Weißgold

750/Weißgold

500/Palladium

950/Palladium

600/Platin

950/Platin

Silber

Extras

Sonderlegierungen (Gold 900/000, u.a.) und Sonderanfertigungen (z.B. Asymmetrien, Passungen, mehrfarbige Ringe) fertigen wir Ihnen gerne. Preise und Lieferzeiten bitte anfragen.

Finish

Auf Wunsch liefern wir Ihre Ringe auch fertig finiert mit Gravur, Oberflächengestaltung oder Besatz. Die Möglichkeiten des Finishes finden Sie hier im Katalog.

Sie wollen bestellen?

Hierfür können Sie den Ring-Konfigurator nutzen. Konfigurieren, kalkulieren und bestellen Sie rund um die Uhr Ihre Ringe online! Natürlich nehmen wir Ihre Bestellung auch gerne telefonisch, per Fax oder Mail an.

Façonpreise Ringrohlinge

Façonpreise auf Anfrage
8% Verarbeitungsverlust Au, Ag, Pd, Pt

Lieferzeit 3–8 Arbeitstage

Gängige Gold/- und Silberlegierungen 3 Arbeitstage
Platinlegierungen 3 Arbeitstage
Palladiumlegierungen 5–8 Arbeitstage

Gold 750/-Au, 585/-Au, 333/-Au

Breite in mm	Höhe bis 3 mm	Höhe ab 3,1 mm	Breite in mm	Höhe bis 3 mm	Höhe ab 3,1 mm
3	■	■	12	■	■
4	■	■	13	■	■
5	■	■	14	■	■
6	■	■	15	■	■
7	■	■	16	■	■
8	■	■	17	■	■
9	■	■	18	■	■
10	■	■	19	■	■
11	■	■	20	■	■

Silber 935/-Ag

Breite in mm	Höhe bis 3 mm	Höhe ab 3,1 mm	Breite in mm	Höhe bis 3 mm	Höhe ab 3,1 mm
3	■	■	12	■	■
4	■	■	13	■	■
5	■	■	14	■	■
6	■	■	15	■	■
7	■	■	16	■	■
8	■	■	17	■	■
9	■	■	18	■	■
10	■	■	19	■	■
11	■	■	20	■	■

Platin 950/-Pt/Wo, 960/-Pt/Cu, 600/-Pt

Breite in mm	Höhe bis 3 mm	Höhe ab 3,1 mm
3	■	■
4	■	■
5	■	■
6	■	■
7	■	■
8	■	■
9	■	■
10	■	■
11	■	■
12	■	■
13	■	■

Palladium 500/-Pd, 950/-Pd

Breite in mm	Höhe bis 3 mm	Höhe ab 3,1 mm
3	■	■
4	■	■
5	■	■
6	■	■
7	■	■
8	■	■
9	■	■
10	■	■
11	■	■
12	■	■
13	■	■

Ringfinish

Gesinterte Ringe in allen Profilen

Façonpreise pro Ring auf Anfrage

Gesintert werden nur Ringscheiben nebeneinander.

Façonpreise der Scheiben siehe Ringrohlingpreise

12% Verarbeitungsverlust

Lieferzeit 12–16 Arbeitstage

Kombinationsmöglichkeiten von Legierungen

	Gold	Silber	Platin	Palladium
Gold	■	■	■	■
Silber	■		■	■
Platin	■	■		
Palladium	■	■		

Maximale Anzahl an Scheiben	5 Stück
Maximale Breite des gesamten Ringes	15,0 mm
Minimale Breite der Scheiben	1,0 mm außen 1,5 mm innen

Lasergravuren

Façonpreise auf Anfrage

Gravurtiefe ca. 0,2 mm

Für Handschriften bitte einen schwarzen Stift verwenden. Dateien für Handschrift und Fingerprint bitte eingescannt

(mind. 400 dpi) oder abfotografiert per Mail an info@burger-edelmetalle.de senden.

12% Verarbeitungsverlust

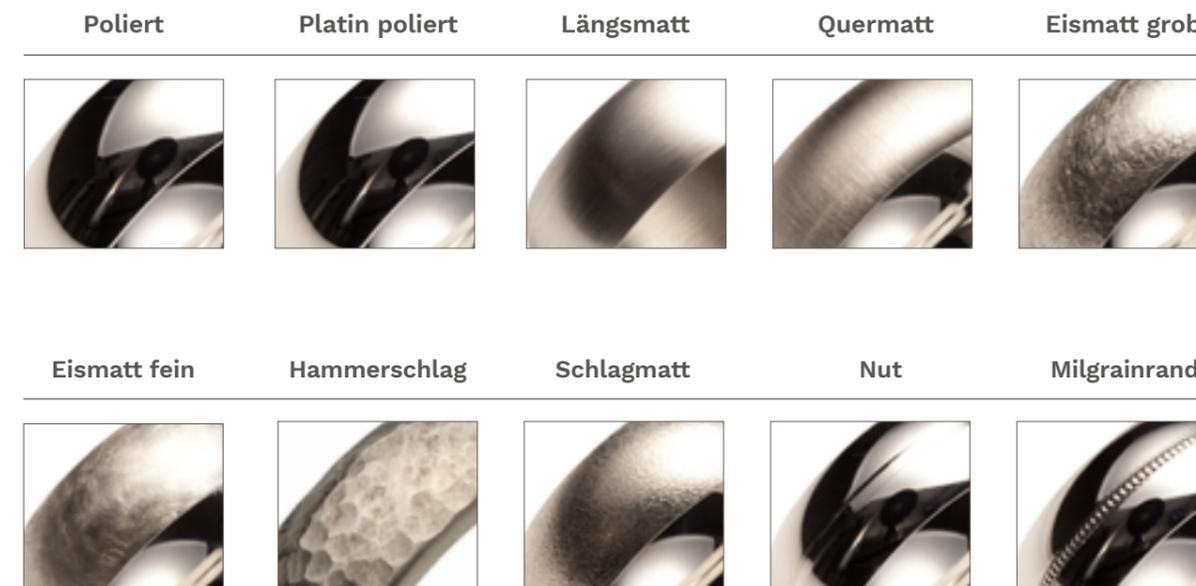
Lieferzeit unfiniert +2 Arbeitstage

	Name	Name + Datum	Name + Name + Datum	Einzeiler
Computerschrift	■	■	■	■
Faksimile - Eigene Handschrift	■			
Fingerabdruck / Symbole	■			

Oberflächenbearbeitung und Veredelung

12% Verarbeitungsverlust

Lieferzeit unfiniert +2 Arbeitstage



Besatz

12% Verarbeitungsverlust

Lieferzeit unfiniert +3 Arbeitstage

Gerne vollenden wir Ihren Ring mit der Fassung von Brillanten. Unser Standardprogramm bezieht sich auf eingeriebene Brillanten in den Größen 0,01 - 0,25 ct. Weitere Fassarten auf Anfrage.



Blech, Rund- und Walzdraht

Gold-, Platin- und Palladiumlegierungen

Blech, Rund- und Walzdraht

Sofort lieferbar

	Farbe	Bleche in mm						Runddraht in mm			Walzdraht in mm		Vickers- härte geglüht	Schmelz- intervall [°C]	Dichte [g/cm ³]
		0,5	0,8	1,0	1,5	2,0	3,0	1,0	2,0	3,0	4,0	6,0			
Gelbgold															
333/110	hell			■		■		■	■			■	100	790-880	10,6
585/90	satt			■		■		■	■			■	130	810-850	12,9
585/320	hell	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	140	880-910	14,0
750/125	satt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	140	880-890	15,5
750/160	hell	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	125	910-930	15,6
900/60	satt	■		■		■		■	■			■	75	975-1005	17,6
Roségold															
585/155	rosé	■		■	■	■			■			■	180	835-865	13,5
750/80	rosé	■	■	■	■	■			■			■	140	870-885	15,2
Rotgold															
585/85	rot	■		■	■	■			■			■	140	865-900	13,3
750/50	rot	■		■	■	■			■			■	160	870-890	15,1
750/5 Rot Extra	rot					■							160	880-920	15,1
Weißgold															
333/15%-Pd	grau											■	90	1035-1110	12,5
585/12%-Pd	grau			■		■		■				■	90	1085-1170	14,5
586/19,5%-Pd	edelweiß	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	130	1090-1180	14,5
585/Pd-frei	gelblich			■		■						■	200	885-980	13,1
585/Ni	weiß			■				■				■	110	880-950	12,5
750/12,5%-Pd	grau			■		■			■			■	115	1040-1150	15,9
752/16%-Pd	edelweiß	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	120	1160-1200	16,1
750/Pd-frei	gelblich			■		■						■	175	900-930	16,3
750/Ni	weiß			■		■		■				■	190	900-950	14,8
Platin															
600/-						■						■	200	1460-1520	14,1
950/50Wo	grau	■		■		■		■	■			■	150	1800-1860	21,3
960/40Cu	grau	■		■		■		■	■			■	100	1730-1750	20,3
800/200Iridium	grau							■				■	190	1815-1830	21,7
Palladium															
500/-	grau			■		■						■	90	1130-1180	11,1
950/-	grau			■		■			■			■	90	1380-1470	11,6

Façonpreise Blech, Rund- und Walzdraht

1% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

» Standardmäßig ist unser Halbzeug weich, ansonsten auch kundenspezifisch lieferbar.

» Haben wir Ihr gewünschtes Halbzeug nicht im Lagerprogramm?

Gerne fertigen wir Ihr individuelles Material für Sie an (Lieferzeit und Preis auf Anfrage)



Blech, Rund- und Walzdraht

Silberlegierungen

Rund- und Walzdraht

Sofort lieferbar

Silber	Runddraht in mm							Walzdraht in mm				
	0,8	1,0	1,2	1,5	2,0	3,0	5,0	4,0	6,0	8,0	10,0	12,0
925/-	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Façonpreise Rund- und Walzdraht

3% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

Blech

Sofort lieferbar

Silber	Blech in mm														
	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,2	1,5	2,0	2,5	3,0	4,0	5,0
925/- weich	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
925/- walzhart			■					■		■					
999/- Feinsilber								■			■				

Façonpreise Blech

3% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

925/- und 999/- Silbertafeln können Sie als Zuschnitt in jeder Größe direkt ab Lager beziehen. Maximale Maße: 1000 mm x 500 mm. Hochwertiges, tiefziehfähiges Material, sehr gute Walzoberfläche. So können Sie höchst effektiv arbeiten.

Rohre



Rohre, rund, fugenlos

Sofort lieferbar

Ad Ø in mm	2	2	3	3	3	4	4	5	5	6	6	7	8	8	10
Id Ø in mm	1,4	1	2,4	2	1,2	3	2	4	3	5	4	5,8	6,6	5,6	8
Wd in mm	0,3	0,5	0,3	0,5	0,9	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,6	0,7	1,2	1
585/320 hellgelb		■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
590/19,5% edelweiß	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
750/125 sattgelb	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
760/16% edelweiß		■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Platin 960/40 Cu		■		■	■	■	■	■	■	■					
Silber 925/-		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Façonpreise Rohre

3% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

Rohre und Wicklungen nach Maß

Wir fertigen auch Viereck-, Rechteck-, ovale, halbrunde oder navette Rohre innerhalb von 15 Arbeitstagen. Gerne längen wir Ihre Rohre nach Wunsch auf Endmaße ab. Außerdem fertigen wir Wicklungen individuell nach Ihren Angaben. Für kostengünstige Anfertigungen sollten Sie 20 g oder 100 mm bestellen.

Schichtblech

Schichtblech

Sofort lieferbar

Schichtblech (90 x 10 x 1mm = 10 g) [^]	in mm			
	0,6	1,0	2,0	3,0
Au 900/- auf Ag 935/- Au-Auflage 13% Breite fix 90 mm	■	■	■	■
Au 750/- rot auf Ag 935/- Au-Auflage 0,18 mm Breite fix 80 mm		■		

Ein starkes Duo

Schichtblech bietet Ihnen durch die Kombination von Gold und Silber vielfältige Möglichkeiten zur kreativen Gestaltung.

Façonpreise Schichtblech

3% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>



Cadmiumfreie Lote

Lotbleche und Lotspulen

Sofort lieferbar

Fließfähigkeit	Lotbleche in mm				Lotspulen in mm		
	extra-hart	hart L1	mittel L2	leicht L3	hart L1	mittel L2	leicht L3
333/- gelb		■ (735)		■ (690)	■ (730)		■ (720)
585/- gelb		■ (810)	■ (790)	■ (730)	■ (790)	■ (760)	■ (730)
585/- weiß		■ (860)		■ (730)			
585/- rosé/rot		■ (800)					
750/- gelb		■ (820)	■ (790)	■ (750)	■ (810)	■ (770)	■ (750)
750/- weiß	■ (850)	■ (840)		■ (800)			
750/- rosé/rot		■ (880)	■ (800)				
917/- gelb		■ (920)	■ (850)				
Platin		■ (1235)	■ (1080)	■ (950)			
Palladium		■ (1110)		■ (740)			
Silber	■ (770)	■ (730)	■ (710)	■ (680)	■ (740)	■ (710)	■ (680)

Façonpreise Lotbleche und Lotspulen

1,5% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

Guss

Sofort lieferbar

Gelbgold	Farben			
	hell	satt	rosé	rot
333/110	■			
585/320	■			
750/125		■		
750/160	■			
900/60		■		
Roségold				
585/155			■	
750/80			■	
Rotgold				
585/85				■
750/50				■

Weißgold	Farben	
	weiß	edelweiß
585/10%-Pd	■	
585/12%-Pd	■	
585/Pd-frei	■	
590/15%-Pd		■
750/10%-Pd	■	
750/12,5%-Pd	■	
750/14%-Pd	■	
752/16%-Pd	■	■
750/Ni	■	
Platin		
950/Kobalt	■	
Palladium		
950/-	■	
Silber		
935/-	■	

Gerne girieren wir direkt an Ihre Gießerei – Anlieferungen sind ebenfalls möglich.

Façonpreise Guss

1% Verarbeitungsverlust bei Guss, 3% bei Silberguss 935

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

3D-Plotten

Lieferzeit ca. 10–12 Arbeitstage

Sie haben für Ihren Kunden oder für Ihre Kollektion ein Modell erstellt oder eine Datei angefertigt? Dann sind wir auch gerne in diesem Bereich Ihr Ansprechpartner. Wir arbeiten gemeinsam mit einer Pforzheimer Gießerei und können Ihre Schmuckstücke abformen, gießen und plotten lassen.

Sprechen Sie uns gerne darauf an.



Bild © Bernhard Kauselmann GmbH & Co. KG



Bild © Bernhard Kauselmann GmbH & Co. KG

Armreifwicklungen

Armreifwicklungen

Lieferzeit 15-20 Arbeitstage



Viereck	Gewicht (ca. in g)
6 x 6 mm	58
7 x 7 mm	67
8 x 8 mm	78
9 x 9 mm	90
10 x 10 mm	100
11 x 11 mm	110
12 x 12 mm	121



Rechteck	Gewicht (ca. in g)
5 x 3 mm	35
8 x 4 mm	56
10 x 6 mm	78
12 x 8 mm	100
15,2 x 4,5 mm	101



Rund	Gewicht (ca. in g)
5 mm	36
6 mm	44
7 mm	53
8 mm	62
9 mm	71
10 mm	80
11 mm	87
12 mm	96



Oval	Gewicht (ca. in g)
6,55 x 2,85 mm	30
7 x 3,5 mm	38
8 x 4 mm	45
10 x 5 mm	57
12 x 5 mm	66
12 x 7 mm	74
15 x 7,5 mm	80



Spitzoval	Gewicht (ca. in g)
12 x 6 mm	80
16 x 7,5 mm	93
17 x 6 mm	92
23,8 x 10,8 mm	160



Halbrund	Gewicht (ca. in g)
7 x 4 mm	42
10 x 5 mm	60
12 x 6 mm	70
19 x 13 mm	135

Die Gewichte beziehen sich auf einen Armreif mit den Innenmaßen 63 mm x 53 mm, einer Wandstärke von 0,8 mm und der Legierung 750/125. Gewichtsangaben ohne Gewähr. Viereckige und rechteckige Armreifwindungen verziehen und verwinden sich ab Ad 6 mm so sehr, dass sie gepresst werden müssen.



Façonpreise Armreifwicklungen

3% Verarbeitungsverlust

» Jetzt Preise auf Anfrage via Telefon unter +49 7236 9388-0 oder im Burger Center registrieren:

<https://center.burger-edelmetalle.de/>

Individuell nach Ihren Angaben

- » unterschiedliche Profile, Wandstärken und Legierungen
- » massiv oder aus fugenlos gezogenen Rohren
- » für Creolen, Halsreifen, Armreifen oder Kettenglieder

Armreifwicklungen:

- » rund gewickelt, oval gewickelt oder in zwei Hälften
- » Armreifen optional auch fertig finiert mit Schloss – 12% Verarbeitungsverlust

Wir erstellen Ihnen gerne Ihr persönliches Angebot.



Ankerketten

Ihre Vorteile:

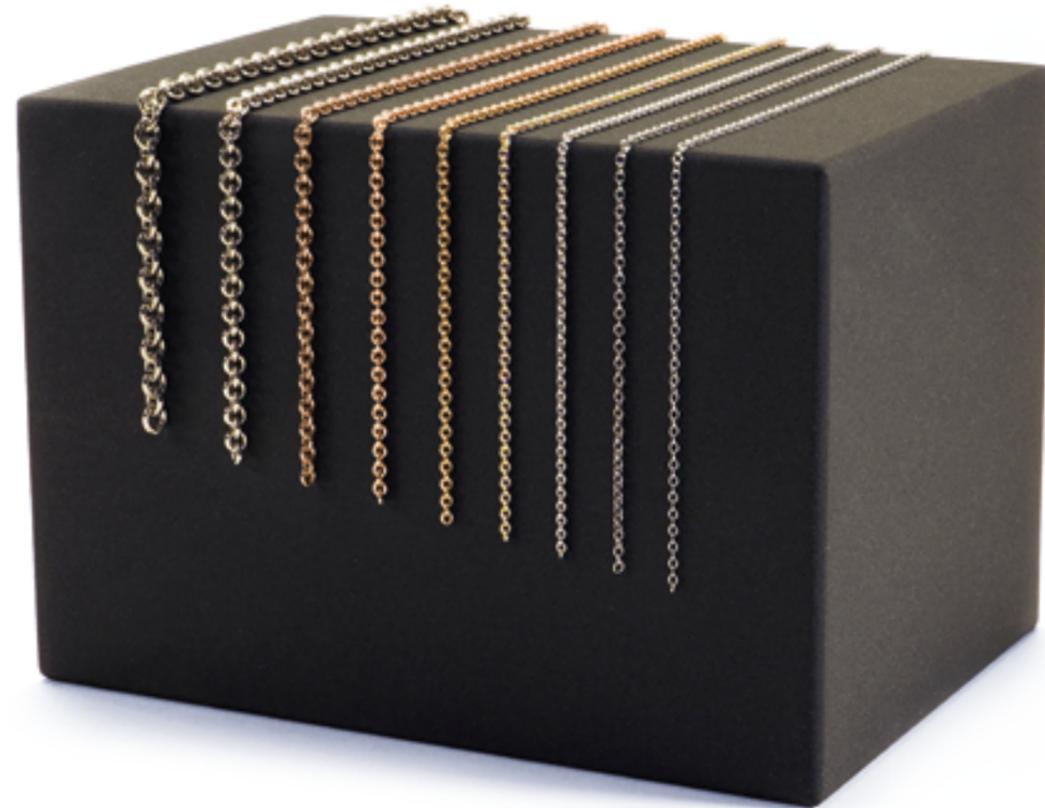
- » **Schneller als die Konkurrenz:** Lieferung innerhalb von 24 Stunden (für Bestellungen bis 15:00 Uhr)
- » **Unabhängigkeit von Kursschwankungen:** Edelmetalle über Metallkonto abrechnen lassen
- » **Fertig finierte Colliers:** Je nach Drahtstärke in 42, 45 oder 50 cm Länge
- » **Fertigung nach Ihren Wünschen:** Andere Längen und Zwischenösen
- » **Hochwertige Ausführung:** Mit Palladium durchlegierte Weißgoldcolliers, Silbercolliers feinversilbert



Meterware



Colliers



Façonpreise Ankerketten

Façonpreise auf Anfrage
10% Verarbeitungsverlust

Sofort lieferbar

Silber - 925/-

Kettenstärke (mm)	Drahtstärke (mm)	gr/cm	ab 1 cm	ab 20 cm	ab 40 cm	ab 70 cm	ab 100 cm	ab 150 cm	200-250 cm
0,80	0,25	0,03	■	■	■	■	■	■	■
1,00	0,30	0,03	■	■	■	■	■	■	■
1,30	0,35	0,04	■	■	■	■	■	■	■
1,50	0,40	0,06	■	■	■	■	■	■	■
1,70	0,45	0,08	■	■	■	■	■	■	■
2,00	0,50	0,09	■	■	■	■	■	■	■
2,40	0,60	0,13	■	■	■	■	■	■	■
3,20	0,80	0,24	■	■	■	■	■	■	■
3,80	1,00	0,37	■	■	■	■	■	■	■

Collierkette: Preis auf Anfrage

weitere Längen auf Anfrage

Gelb-, Weiß-, Rot- & Roségold - 585/-, 750/-

Kettenstärke (mm)	Drahtstärke (mm)	gr/cm	ab 1 cm	ab 20 cm	ab 40 cm	ab 70 cm	ab 100 cm	ab 150 cm	200-250 cm
0,70	0,20	0,02	■	■	■	■	■	■	■
0,80	0,25	0,03	■	■	■	■	■	■	■
1,00	0,30	0,04	■	■	■	■	■	■	■
1,30	0,35	0,06	■	■	■	■	■	■	■
1,50	0,40	0,08	■	■	■	■	■	■	■
1,70	0,45	0,10	■	■	■	■	■	■	■
2,00	0,50	0,13	■	■	■	■	■	■	■
2,40	0,60	0,18	■	■	■	■	■	■	■
3,20	0,80	0,27	■	■	■	■	■	■	■

Collierkette: Preis auf Anfrage

weitere Längen auf Anfrage

Platin - 960/-

Kettenstärke (mm)	Drahtstärke (mm)	gr/cm	ab 1 cm	ab 20 cm	ab 40 cm	ab 70 cm	ab 100 cm	ab 150 cm	200-250 cm
1,00	0,30	0,06	■	■	■	■	■	■	■
1,30	0,35	0,08	■	■	■	■	■	■	■
1,50	0,40	0,10	■	■	■	■	■	■	■
1,70	0,45	0,15	■	■	■	■	■	■	■
2,00	0,50	0,19	■	■	■	■	■	■	■
2,40	0,60	0,30	■	■	■	■	■	■	■

Collierkette: Preis auf Anfrage

weitere Längen auf Anfrage

Seilcolliers

Seilcolliers

Façonpreise auf Anfrage

Sofort lieferbar

Seile	1-fach	1-fach	3-fach	3-fach	8-fach	8-fach
Länge	42 cm	45 cm	42 cm	45 cm	42 cm	45 cm
Ø Verschluss	1,8 mm	1,8 mm	1,8 mm	1,8 mm	2,7 mm	2,7 mm
Goldfarben	■	■	■	■	■	■
Edelstahlfarben	■	■	■	■	■	■
Schwarz	■	■	■	■	■	■

Übrigens: Der Durchmesser pro Seil beträgt 0,6 mm.

Die Seilcolliers bestehen aus Stahlseilen mit einem Silber-Bajonettverschluss.



Furnituren

Karabiner bauchig gegossen

Façonpreise auf Anfrage

Sofort lieferbar

Rabattstaffel

Ab 5 Stk. 5%

Ab 10 Stk. 10%

Ab 25 Stk. 15%

Bestell- Nummer	KB 090	KB 110	KB 130	KB 150	KB 170	KA 140	KA 170	KA 200	KS 160	KS 180	KS 220
Länge	9 mm	11 mm	13 mm	15 mm	17 mm	14 mm	17 mm	20 mm	16 mm	18 mm	22 mm
Gewicht Au 750/-	0,41 g	0,70 g	1,04 g	1,25 g	2,12 g						
Gewicht Ag 935/-	0,29 g	0,48 g	0,61 g	1,02 g	1,51 g	0,79 g	1,42 g	2,63 g	1,07 g	1,55 g	2,49 g
935/-Silber	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
333/-Gelb	■	■	■	■	■						
585/-Gelb	■	■	■	■	■						
590/-Weiß	■	■	■	■							
750/-Gelb	■	■	■	■	■						
750/-rot	■	■	■								
760/-Weiß	■	■	■	■							
960/-Platin	■	■	■								

Karabiner flach gegossen

Façonpreise auf Anfrage

Sofort lieferbar

Rabattstaffel

Ab 5 Stk. 5%

Ab 10 Stk. 10%

Ab 25 Stk. 15%

Bestell- Nummer	KF 100	KF 110	KF 120	KF 130	KF 150
Länge	10 mm	11 mm	12 mm	13 mm	15 mm
Gewicht Au 750/-	0,46 g	0,57 g	0,84 g	0,84 g	0,98 g
935/-Silber	■	■	■	■	■
333/-Gelb	■	■	■	■	■
585/-Gelb	■	■	■	■	■
750/-Gelb	■	■	■	■	■



Andere Furnituren auf Anfrage.

Furnituren

Karabiner italienisch und mit Öse quer

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	LC 001	LC 002	LC 003	KQ 090	KQ 110	KQ 130
Länge	9 mm	11 mm	13 mm	9 mm	11 mm	13 mm
Art	italienisch	italienisch	italienisch	Öse quer	Öse quer	Öse quer
Gewicht Au 750/-	0,50 g	0,74 g	1,12 g	0,50 g	0,76 g	1,11 g
935/-Silber	■	■	■	■	■	■
333/-Gelb	■	■	■	■	■	■
585/-Gelb	■	■	■	■	■	■
750/-Gelb	■	■	■	■	■	■

Sofort lieferbar

Rabattstafel
Ab 5 Stk. 5%
Ab 10 Stk. 10%
Ab 25 Stk. 15%

Federringe und Ringkarabiner

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	FB 055	FB 060	FB 070	FB 080	FO 055	FO 060	FO 070	KR 140	KR 180	KR 200
Ad Ø	5,5 mm	6 mm	7 mm	8 mm	5,5 mm	6 mm	7 mm	14 mm	18 mm	20 mm
Art	ohne Bund	mit Bund	mit Bund	mit Bund	ohne Bund	ohne Bund	ohne Bund			
Gewicht Au 750/-	0,17 g	0,28 g	0,37 g							
Gewicht Ag 935/-		0,20 g	0,25 g	0,37 g	0,13 g	0,17 g	0,22 g	1,38 g	2,59 g	2,70 g
935/-Silber		■	■	■	■	■	■	■	■	■
333/-Gelb		■	■	■	■	■	■			
585/-Gelb		■	■	■	■	■	■			
590/-Weiß		■	■							
750/-Gelb	■	■	■							
760/-Weiß		■	■							

Sofort lieferbar

Rabattstafel
Ab 5 Stk. 5%
Ab 10 Stk. 10%
Ab 25 Stk. 15%

Bajonettverschlüsse

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	BA 018	BA 027	BA 035	BA 045	BA 055	BA 065
Ad Ø	1,8 mm	2,7 mm	3,5 mm	4,5 mm	5,5 mm	6,5 mm
Id Ø	1,3 mm	2,1 mm	3 mm	4 mm	5 mm	6 mm
Gewicht Au 750/-	0,47 g	1,05 g	1,16 g	1,92 g	2,64 g	4,04 g
935/-Silber	■	■	■	■		
585/-Gelb	■	■	■	■	■	■
590/-Weiß	■	■	■	■	■	
750/-Gelb	■	■	■	■	■	■
760/-Weiß	■	■	■	■	■	■
960/-Platin	■	■	■	■		

Sofort lieferbar

Rabattstafel
Ab 5 Stk. 5%
Ab 10 Stk. 10%
Ab 25 Stk. 15%



Furnituren

Ohrmuttern

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	OM 400	OM 500	OM 406	OM 408	OM 410
Art	 mittel	 schwer	 mit Platte	 mit Platte	 mit Platte
Ad Ø	4 mm	5 mm	6 mm	8 mm	10 mm
Gewicht Au 750/-	0,13 g	0,21 g	0,41 g	0,53 g	0,71 g
935/- Silber	■	■	■	■	■
333/- Gelb	■		■	■	
585/- Gelb	■	■	■	■	■
585/- Rot		■	■	■	■
590/- Weiß	■	■	■	■	■
750/- Gelb	■	■	■	■	■
750/- Rot			■	■	■
760/- Weiß	■	■	■	■	■
960/- Platin			■	■	■

Sofort lieferbar

Rabattstaffel
Ab 5 Stk. 5 %
Ab 10 Stk. 10 %
Ab 25 Stk. 15 %

Brisuren

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	OB 600	OB 601
Art	 Brisur mit Längsöse	 Brisur mit Queröse
Gewicht Au 750/-	0,62 g	0,50 g
935/- Silber	■	■
333/- Gelb	■	■
585/- Gelb	■	■
590/- Weiß		
750/- Gelb	■	■
760/- Weiß		
960/- Platin		



Sofort lieferbar

Rabattstaffel
Ab 5 Stk. 5 %
Ab 10 Stk. 10 %
Ab 25 Stk. 15 %

Ohrstecker

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	OA 000	OP 400	OP 600	OS 010	OS 014
Art	 Alpa groß mit Stift	 Ohrstecker Perlschale	 Ohrstecker Perlschale	 Stift 10mm 2 Kerben	 Stift 14mm 2 Kerben
Ad Ø	7 mm	4 mm	6 mm	1 mm	1 mm
Gewicht Au 750/-	0,58 g	0,46 g	0,54 g	0,11 g	0,17 g
935/- Silber	■			■	■
333/- Gelb		■	■	■	■
585/- Gelb		■	■	■	■
585/- Rot				■	■
590/- Weiß		■	■	■	■
750/- Gelb	■	■	■	■	■
750/- Rot				■	■
760/- Weiß	■	■	■	■	■
960/- Platin	■			■	■

Sofort lieferbar

Rabattstaffel
Ab 5 Stk. 5 %
Ab 10 Stk. 10 %
Ab 25 Stk. 15 %

Ohrclips

Façonpreise auf Anfrage

Bestell- Nummer	OC 150	OC 160	OC 100	OC 101	OC 001
Art	 Ohrclip Perle 5 mm	 Ohrclip Perle 6 mm	 Ohrclip Omega	 Ohrclip lange Zunge	 Kunststoff-einsatz Omega für OC100
Gewicht Au 750/-	2,70 g	1,56 g	1,05 g	1,25 g	
935/- Silber			■	■	
333/- Gelb		■			
585/- Gelb		■	■	■	
590/- Weiß			■	■	
750/- Gelb	■	■	■	■	
760/- Weiß		■	■	■	
960/- Platin			■		
Kunststoff					■

Sofort lieferbar

Rabattstaffel
Ab 5 Stk. 5 %
Ab 10 Stk. 10 %
Ab 25 Stk. 15 %



Scheidgut

Hochhaltige Goldschmiedeabfälle, Feilung, Altgold

Ausarbeitungszeit:	
2-Stoff Analyse	3 Arbeitstage
3-Stoff und 4-Stoff Analyse	5 Arbeitstage

Analytik auf	Analysekosten in €/Charge	Vergütung in %
Au	auf Anfrage	99,5
Ag	auf Anfrage	99
Ag mit Cd	auf Anfrage	98,5
Pt	auf Anfrage	99
Pd	auf Anfrage	99
Au / Ag	auf Anfrage	99,5 / 98
Au / Ag / Pd	auf Anfrage	99,5 / 98 / 98
Au / Ag / Pt	auf Anfrage	99,5 / 98 / 98
Au / Ag / Pd / Pt	auf Anfrage	99,5 / 98 / 98 / 98

Schmelzkosten pro Posten in €

auf Anfrage

Raffination: Feinmetall-rückgewinnungskosten in €/g

Au	auf Anfrage
Ag	auf Anfrage
Ag mit Cadmiumgehalt > 2%	auf Anfrage
Pt	auf Anfrage
Pd	auf Anfrage

Zur Bestimmung von Einzelstücken führen wir auf Wunsch eine Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA) durch.

Analyse pro Stück: auf Anfrage

„Die beste Unterstützung für den Fachhandel sind immer noch eine zügige Abwicklung, genaueste und solideste Analyse, eine exakte, nachvollziehbare Abrechnung und die schnelle Bereitstellung von Liquidität. **Dafür steht Burger.**“

Wollen Sie günstige Kursverhältnisse nutzen?

Vorforderungen sind möglich.

Ihre Liquidität ist uns wichtig.

Sobald Ihre Metalle auf Ihrem Metallkonto gutgeschrieben sind, überweisen wir sofort. Für Zahlungen a conto sprechen Sie uns an.



Sichern Sie sich den besten Kurs und machen Sie Ihr angekauftes Altgold zu Geld.



Versand: Fordern Sie noch heute Ihre Scheidgutdose an und wir senden sie Ihnen schnellstmöglich zu.



Abholung: Auf Ihren Wunsch wird Ihre Scheidgutdose versichert und deutschlandweit kostenlos abgeholt.



Schmelzung: Ihr Scheidgut wird zu einem homogenen Barren geschmolzen.



Analyse: Im Labor wird Ihr Barren auf Edelmetalle hin geprüft und analysiert.



Überweisung: Sie erhalten Ihre Abrechnung bei 2-Stoff Analysen innerhalb von 3 Werktagen.

ODER



Lieferung: Auf Wunsch liefern wir Ihnen im Gegenwert Ihrer Edelmetalle Ringe, Halbzeug, Ketten oder Furnituren. Zudem ist eine Auslieferung als Barren oder Granulat möglich.



Polier-, Schleif-, Waschabfälle und Aschen

Ausarbeitungszeit: 15 Arbeitstage

Analytik auf	Analysekosten in €/Charge	Vergütung in %
Au	auf Anfrage	98
Ag	auf Anfrage	98
Au / Ag	auf Anfrage	98 / 98
Au / Ag / Pd	auf Anfrage	98 / 98 / 95
Au / Ag / Pt	auf Anfrage	98 / 98 / 95
Au / Ag / Pd / Pt	auf Anfrage	98 / 98 / 95 / 95

Brennen und Mahlen des Materials in € / kg

auf Anfrage

Ausarbeiten der Asche in € / kg

auf Anfrage

Raffination: Feinmetall-rückgewinnungskosten in €/g

Au	auf Anfrage
Ag	auf Anfrage
Pt	auf Anfrage
Pd	auf Anfrage

Die Preise für die Gekrätzauferarbeitung sind gültig bis 31.12.2022

Umweltfreundlich in der Aufarbeitung – präzise im Labor

Unsere Arbeitsweise entspricht den strengen ökologischen Gesetzesanforderungen für die Aufarbeitung von Gekrätz. In modernen Gekrätzverbrennungsöfen und Kugelmöhlen wird Ihr Gekrätz bestens für die Analyse im Labor vorbereitet.

Immer mehr Kunden setzen Ihr Vertrauen in unsere korrekte und präzise Arbeit

Unser Scheidgutservice verzeichnet kontinuierlich starke Zuwächse.

Befinden sich verborgene Reichtümer in Ihrer Gekrätztonne? Finden Sie es heraus.



Versand: Fordern Sie noch heute Ihre rechteckige Gekrätztonne an und wir senden sie Ihnen zu.



Abholung: Auf Ihren Wunsch wird Ihre rechteckige Tonne anschließend versichert und deutschlandweit kostenlos abgeholt.



Veraschung: Ihr Gekrätz wird in unserem Ofen zu homogener Asche verbrannt.



Analyse: Im Labor wird Ihr Gekrätz auf Edelmetalle hin geprüft und analysiert.



Überweisung: Sie erhalten Ihre Abrechnung innerhalb von 3 Wochen.

ODER



Lieferung: Auf Wunsch liefern wir Ihnen im Gegenwert Ihrer Edelmetalle Ringe, Halbzeug, Ketten oder Furnituren. Zudem ist eine Auslieferung als Barren oder Granulat möglich.



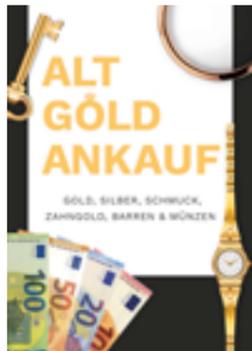
Ankauf versilberter Ware



Ihre versilberten bzw. gestempelten Waren wie etwa Gabeln, Löffel und Korpusware, die z.B. mit 80, 90 oder 100 gestempelt sind, vergüten wir mit 30g Feinsilber je Kilo Anlieferungsgewicht. Dieses schreiben wir Ihrem Metallkonto gut. Ab 300 kg Anlieferungsgewicht scheiden wir Ihre versilberten Waren individuell.

Bitte liefern Sie Messer getrennt an, da diese wegen der Klingen und Griffe gesondert behandelt werden. Gerne entsorgen wir diese kostenfrei für Sie.

Werbemittel



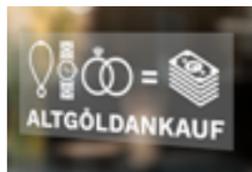
Plakat Altgoldankauf

Hochwertig in Laminatfolie eingeschweißt, grafische Darstellung wie abgebildet
DIN A1 Preis auf Anfrage
DIN A2 kostenlos



Plakatständer Aluminium

Stabile Ausführung, für den Außenbereich geeignet
inkl. 2 Plakate
Altgoldankauf DIN A2
Preis auf Anfrage



Schaufensterbeklebung Altgoldankauf



Flyer Altgoldankauf

Hilfsmittel



Scheidgutdosen

0,5 l / 1 l
Kostenlos



Gekrätztonne 60 l

Mit Sicherheitsverschluss
Kostenlos



Prüfstein

Preis auf Anfrage



Ankaufsbuch

Preis auf Anfrage



Probiersäureset

bestehend aus Säuren zur Identifikation von Goldschmucklegierungen (8/ 14/ 18/21, 6 Karat)
Unterscheidungssäure, Prüfstein
5 x 20 ml
Preis auf Anfrage



Magnet zum Sortieren

Hilfsmittel zum Aussortieren unedler Metalle (z.B. Eisen) aus dem Scheidgut.
klein: Preis auf Anfrage
groß: Preis auf Anfrage



Säure zum Nachfüllen für das Probiersäureset

erhältlich für 8/ 14/ 18/21, 6 Karat
je 50 ml
Preis auf Anfrage



Unterscheidungssäure

Strichsäure zur Erkennung von Platin-, Weißgold-, Palladium- und Stahllegierungen
50 ml
Preis auf Anfrage



Metallabscheider

Transparenter Behälter mit Folieneinsatz und Schnellverschluss zum Filtern des Goldstaubs aus dem Abwasser. Montage zwischen Ablauf und Rohr, an Stelle des Siphons.

Technische Daten

Maße (H x B)	320 x 340 mm
Auslaufhöhe	245 mm
Durchmesser	340 mm
Auslaufanschluss	Ø 50 mm
Fassungsvermögen	14 Liter
	Preis auf Anfrage
Ersatzfolie für Metallabscheider:	Preis auf Anfrage

1. Allgemeines

- 1.1 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten grundsätzlich für jeden Auftrag und für jede Dienstleistung, gleichgültig in welcher Form diese erfolgen. Dies gilt auch beim Verkauf ab Reiselager. Andere Bedingungen oder abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.
- 1.2 Für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail“.
- 1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Vertragspartner, selbst wenn wir im Einzelfall nicht Bezug darauf nehmen sollten.

2. Angebot und Auftrag

Angebote bleiben bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich. Verbindlich wird der Vertrag erst, wenn wir dem Vertragspartner eine schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Rechnung zugesandt haben. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Bestellung und Bestätigung bzw. Rechnung gilt letztere als verbindlich.

3. Online-Shop

- Im Online-Shop der Dr. Bernhard Burger AG gilt:
- 3.1 Durch Betätigen der Funktion „in den Warenkorb“ kann der Vertragspartner die gewünschten Artikel in der gewünschten Menge in den virtuellen Warenkorb legen. Der Vertragspartner gibt ein verbindliches Angebot ab, wenn die Funktion „jetzt verbindlich bestellen“ nebst Bestätigung unserer AGBs durch Häkchen-Setzung „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese.“ gewählt wird.
 - 3.2 Mit seiner Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Dr. Bernhard Burger AG ist berechtigt, das in der Bestellung enthaltene Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.
 - 3.3 Bestellt ein Vertragspartner die Ware auf elektronischem Wege, so wird die Dr. Bernhard Burger AG den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der seitens des Käufers erfolgten Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann allerdings mit einer Annahmeerklärung verbunden werden.
 - 3.4 Erfolgt die Bestellung der Ware auf elektronischem Wege, wird der Vertragstext von der Dr. Bernhard Burger AG anfänglich gespeichert und dem Käufer auf Verlangen nebst den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt.
 - 3.5 Korrektur der Eingaben: Der Vertragspartner kann seine Eingaben vor Abgabe seiner Bestellung mit den zur Verfügung gestellten, technischen Mitteln korrigieren, nämlich mittels der üblichen Maus- und Tastatur-Funktionen in den entsprechenden Eingabefeldern, mittels der Zurück-Taste seines Browsers auch auf der vorherigen Angebots- bzw. Bestellsite. Nach Anklicken des verbindlichen Bestell-Buttons ist eine Korrektur nicht mehr möglich. Eingabefehler kann der Vertragspartner auch dadurch berichtigen, indem er den Bestellvorgang abbricht und ggf. erneut beginnt. Im Online-Shop werden Hinweise zur Korrektur von Eingaben zur Verfügung gestellt.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Die Preise gelten zum aktuellen Tageskurs ab unserem Betrieb. Angegebene Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge. Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto und Versicherungskosten und MwSt. nicht ein.
- 4.2 Die Fertigung oder Lieferung bestellter Ware kann von der vorherigen Lieferung der benötigten Edelmetallmengen durch den Käufer abhängig gemacht werden.
- 4.3 Anlieferung oder Kauf des Edelmetalls erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Mit der Anlieferung oder dem Ankauf durch uns geht das Edelmetall in unser Eigentum über. Es wird dem Anlieferer oder Käufer auf dessen Metallkonto gutgeschrieben.
- 4.4 Rechnungen, die Edelmetalle beinhalten, sind innert 3 Tagen rein netto ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Andere Rechnungen haben als Zahlungsziel 30 Tage rein netto. Skonti oder andere Zahlungsziele bedingen unsere schriftliche Einwilligung.
- 4.5 Bei Überschreitung des Zahlungszieles ist der Käufer verpflichtet, vom Verfallsdatum der Rechnung an, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank bis zur Bezahlung der Gesamtrechnung zu entrichten. Nach erfolgter Mahnung kann die Forderung an ein spezialisiertes Inkassobüro abgetreten werden. Alle aus verspäteter

Zahlung resultierenden Kosten, Zinsen, Mahnspesen, Inkassogebühren und dergleichen gehen zu Lasten des Schuldners.

- 4.6 Soweit nach Vertragsschluss bis zur Ausführung des Auftrages für uns nicht vorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Kostenerhöhungen, z.B. durch Erhöhung der Materialkosten oder Einführung bzw. Erhöhung von Steuern oder Zöllen, eintreten, sind wir berechtigt, die Preise im Rahmen der veränderten Umstände anzupassen.
- 4.7 Schecks und Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber entgegengenommen, in keinem Fall aber an zahlungsstatt. Dadurch entstehende Spesen und Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Vertragspartner darf nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Vertragspartner nur gestattet, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Diese Beschränkung findet keine Anwendung, wenn die Gegenansprüche des Vertragspartners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Befriedigungsrecht nach § 371 HGB steht dem Vertragspartner nicht zu.

6. Edelmetallhandel und Edelmetallgiroverkehr

- 6.1 Telefonische Aufträge vom Vertragspartner werden durch unsere telefonische Annahme verbindlich. Sofern nicht ein Verschulden unsererseits vorliegt, trägt der Auftraggeber jeden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern im telefonischen Verkehr mit dem Vertragspartner oder mit Dritten resultierenden Schaden.
- 6.2 Gutschriften oder andere Giros, die wir infolge eines Irrtums, eines Schreibfehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen haben, dürfen von uns durch einfache Buchung rückgängig gemacht und storniert werden.

7. Gewichtskonten für Edelmetalle

- 7.1 Im Geschäftsverkehr mit Metallen führen wir für jeden Vertragspartner und für jedes Edelmetall gesonderte Gewichtskonten. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit den Gewichtskonten.
- 7.2 Die Führung der Gewichtskonten ist kostenfrei.
- 7.3 Die Bestände der einzelnen Kontoinhaber werden nicht physisch getrennt gelagert.
- 7.4 Die einzelnen Kontoinhaber bilden eine von uns verwaltete Eigentümergemeinschaft. Jeder Kontoinhaber ist Miteigentümer am vorhandenen Gesamtbestand in Höhe der auf seinem Konto verbuchten Gewichtsmenge eines Edelmetalls. Wir sind jedoch berechtigt, das Alleineigentum des Vertragspartners durch Aussonderung jederzeit wieder herzustellen.
- 7.5 Bei Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen wird der Eigentumsübergang mit der Verbuchung auf dem jeweiligen Konto vollzogen. Jegliche Verfügung des Vertragspartners über das aufgrund des Kaufvertrags gutgeschriebene Edelmetall setzt voraus, dass der Vertragspartner den vollständigen Kaufpreis bezahlt hat.
- 7.6 Gewichtskonten dürfen nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Vertragspartner einen negativen Bestand ausweisen.
- 7.7 Liegt keine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung vor, sind wir jederzeit berechtigt, negative Kontensalden fällig zu stellen. Uns steht auch das Recht zu, einen negativen Saldo auf Edelmetallkonten gegen einen positiven Saldo zu verrechnen. Die Verrechnung erfolgt nach unserer Wahl durch Umrechnung beider Salden in Euro und Verrechnung der Euroforderung mit der Folge, dass dann eine Euroforderung verbleibt oder durch Umrechnung des positiven Saldos in Euro, Kauf entsprechender Mengen an Edelmetallen und Verrechnung auf den negativen Edelmetallsaldo.
Wir können ebenso verlangen, dass fällig gestellte negative Kontensalden anstatt durch Lieferung von Metall durch Rechnungsstellung des entsprechenden Eurobetrages ausgeglichen werden. Die entstandene Geldforderung kann mit einem Währungsguthaben des Vertragspartners verrechnet werden.
Hat der Vertragspartner ein Guthaben auf einem Edelmetallkonto, sind wir berechtigt, dieses Guthaben nach Umrechnung in Euro mit einer uns zustehenden Geldforderung gegen den Kunden zu verrechnen. Ebenso sind wir berechtigt, einen Negativsaldo auf einem Edelmetallkonto nach Umrechnung gegen eine dem Vertragspartner zustehende Geldforderung zu verrechnen.
Alle Umrechnungen von Salden auf Edelmetallkonten erfolgen zu dem jeweils zum Zeitpunkt der Verrechnung bei der Dr. Bernhard Burger AG gültigen Tageskurs für An- bzw. Verkauf.

- 7.8 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet wird, stehen uns neben den Rechten nach § 321 BGB folgende Rechte zu:

- 7.9 Ab vorbenannten Zeitpunkt dienen alle Edelmetalle auf dem Gewichtskonto des Vertragspartners der Besicherung sämtlicher, unserer Ansprüche gegenüber dem Vertragspartner. Wir sind nur insoweit zur Herausgabe von Edelmetallen verpflichtet, als deren Gegenwert zum Zeitpunkt unseres Herausgabeverlangens die Summe aller unserer Ansprüche übersteigt.
- 7.10 Ist der Vertragspartner in Verzug, sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung Edelmetalle, die auf seinem Gewichtskonto verbucht sind, in einer im Gegenwert sämtlicher Zahlungsansprüche entsprechenden Menge anzukaufen und unsere Zahlungsansprüche gegen den sich aus dem Ankauf ergebenden Zahlungsanspruch des Vertragspartners aufzurechnen. Maßgebend für den Umrechnungskurs ist der Ankaufspreis von der Dr. Bernhard Burger AG zum Zeitpunkt des Ankaufs. Vorbenanntes Recht setzt voraus, dass wir dem Vertragspartner schriftlich unter angemessener Fristsetzung vergeblich unter Hinweis auf das uns nach Fristablauf zustehende Ankaufsrecht hingewiesen haben.
- 7.11 Das Gewichtskonto kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 7.12 Das Gewichtskonto kann von beiden Vertragspartnern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile der Fortbestand der Gewichtskonten nicht mehr zugemutet werden kann. Wichtige Gründe sind insbesondere die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder drohende Zahlungsunfähigkeit.
- 7.13 Bei Kündigung eines Gewichtskontos durch uns geht das Eigentum an den darauf befindlichen Edelmetallen vollständig auf uns über. Für den Übergang des Eigentums zahlen wir an den Vertragspartner eine Vergütung in Höhe des aktuellen Ankaufskurses der Dr. BernhardBurger AG zum Zeitpunkt der Kündigung.
- 7.14 Aktuelle Saldenstände – betreffend der Gewichtskonten – werden wir mit jeder Lieferung mitteilen. Zudem können bei Bedarf aktuelle Kontozugänge bei uns abgefragt werden. Grundsätzlich versenden wir keine Saldenbestätigungen zum Jahresende, sondern verweisen auf die ständige unterjährige Kontrollpflicht.

8. Verfügung über das Edelmetallkontoguthaben

- 8.1 Der Vertragspartner kann nach seiner Wahl den Einsatz seines Kontoguthabens im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Dr. Bernhard Burger AG oder innerhalb einer den allgemeinen Marktusancen entsprechenden Frist die physische Herausgabe seines Kontoguthabens verlangen. Ziffern 7 und 12 bleiben unberührt. Im Fall einer physischen Herausgabe ist die Dr. Bernhard Burger AG verpflichtet, dem Vertragspartner das Edelmetall in industrieüblicher Qualität zur Verfügung zu stellen.
- 8.2 Erfüllungsort der Herausgabepflicht ist Kelttern, soweit nichts anderes vereinbart ist. Zu einer Herausgabe an einem anderen Ort ist die Dr. Bernhard Burger AG nur aufgrund vorheriger Vereinbarung verpflichtet; in diesem Fall ist die Dr. Bernhard Burger AG berechtigt, ein gesondertes Entgelt für die Verbringung an diesen Ort zu verlangen. Die Anlieferung und Herausgabe an einem anderen Ort erfolgt auf Gefahr des Kunden.
- 8.3 Sofern zur Erfüllung des Herausgabeanpruchs erforderlich ist, dass das Edelmetall in der gewünschten Form und/oder Menge hergestellt, umgearbeitet oder anderweitig beschafft wird, wird die Pflicht zur physischen Herausgabe abweichend von Absatz 1 erst mit der Beendigung der Herstellung, Umarbeitung oder anderweitigen Beschaffung fällig. Im Falle von unvorhersehbaren Marktstörungen ist die Dr. Bernhard Burger AG berechtigt, die physische Herausgabe bis zur Beseitigung der Marktstörung zu verweigern. Dauert die Marktstörung mehr als 30 Tage an, kann der Vertragspartner von der Dr. Bernhard Burger AG verlangen, über alternative Erfüllungsmöglichkeiten zu verhandeln.

9. Mehr- oder Minderlieferung, Teillieferung

- 9.1 Bei Lieferungen sind Abweichungen auf Bestellgewichte bis zu 10% gestattet, dies sowohl hinsichtlich der gesamten Abschlussmenge wie der einzelnen Teillieferungen.
- 9.2 Wir sind berechtigt, in zumutbarem Umfang Teillieferungen auszuführen und diese gesondert in Rechnung zu stellen.

10. Lieferung, Gefahrenübergang, Versicherung

- 10.1 Angegebene Liefer- und Umarbeitungszeiten sind unverbindlich und gelten nur als annähernd, soweit sie nicht verbindlich vereinbart wurden.

Auch dann handelt es sich nicht um Fixtermine, sofern solche nicht ausdrücklich vereinbart sind.

- 10.2 Die Einhaltung von Liefer- bzw. Leistungsverpflichtungen, insbesondere Lieferterminen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung etwaiger Mitwirkungspflichten des Vertragspartners insbesondere den Eingang vom Vertragspartner zu liefernder Unterlagen und Informationen voraus.
- 10.3 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung auf den Vertragspartner über. Das gilt auch dann, wenn aufgrund einer etwaigen besonderen Vereinbarung die Versandkosten von uns getragen werden sollten, oder wenn gegebenenfalls eine Teillieferung durch uns erfolgt.
- 10.4 Versenden wir die Ware im Auftrag des Vertragspartners, sind wir berechtigt, im Auftrag und auf Kosten des Vertragspartners eine angemessene Transportversicherung, mindestens in Höhe des Rechnungswertes der Ware, abzuschließen. Bei Feinmetallen in Handelsform gelangen genaue Bestellgewichte zur Auslieferung.
- 10.5 Wegen Überschreitung von Lieferfristen kann der Vertragspartner vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er uns vorher eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat und die Lieferung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Dies gilt nicht, wenn nach § 323 Abs. 2 BGB eine Fristsetzung entbehrlich ist.
- 10.6 Kommen wir in Lieferverzug, so haften wir bei grobem Verschulden für den dem Vertragspartner entstehenden Verzögerungsschaden. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung für nachgewiesene Verzögerungsschäden beschränkt auf eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5% des Preises (ohne Edelmetall), insbesondere jedoch höchstens 5% des Preises (ohne Edelmetall) für den Teil der Lieferungen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich eingesetzt werden konnte. Darüber hinaus haften wir auf Verzögerungsschäden bei einfacher Fahrlässigkeit erst ab dem Zeitpunkt, in dem eine vom Vertragspartner gesetzte angemessene Nachfrist abgelaufen ist.

11. Umarbeitung, Abrechnung und Rücklieferung von Scheidgut

- 11.1 Unser Vertragspartner trägt die Kosten und die Gefahr der Anlieferung an unseren Betrieb in Kelttern; auch dann, wenn wir ein Transportmittel zur Verfügung stellen.
- 11.2 Wir behalten uns eine Erhöhung der im Angebot enthaltenen Be- und Verarbeitungskosten sowie eine Verlängerung der Rücklieferungs-/Ankaufsfristen für den Fall vor, dass besondere Eigenschaften des Materials, die uns bei Annahme des Umarbeitungsauftrages nicht bekannt waren, einen zusätzlichen Aufwand erfordern.
- 11.3 Das Umarbeitungsmaterial muss sachgerecht unter Berücksichtigung etwaiger von uns erteilter Anweisungen verpackt sein. Sichere Verpackung und genaue Kennzeichnung sind grundsätzliche Voraussetzungen der Annahme jedes Gutes. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die durch nicht richtige oder unvollständige Kennzeichnung entstehen.
- 11.4 Die Anlieferung von radioaktivem, quecksilberhaltigem oder explosivem Material ist nicht gestattet. Die Anlieferung von sonstigem gefährlichen, z.B. giftigem, ätzendem, leicht entzündlichem Umarbeitungsmaterial und die Übernahme von Materialien mit gefährlichen Bestandteilen, z.B. Chlor, Brom, Fluor, Arsen, Selen, Tellur, Bismut, Beryllium, Cadmium etc., ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher Absprache und schriftlicher Zustimmung durch uns gestattet. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ggf. nach europäischem und deutschem Abfallrecht einschlägigen Vorschriften zur Abfallverbringung zu beachten.
- 11.5 Ersatzansprüche für unsachgemäße Behandlung oder Lagerung sowie für Materialverluste können nur insoweit geltend gemacht werden, als unsere Haftpflichtversicherung Deckungszulage erteilt hat. Im Übrigen haften wir nur für grobes Verschulden der Geschäftsleitung bzw. unserer Erfüllungsgehilfen. Der Auftraggeber trägt alle übrigen Risiken. Er haftet insbesondere für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit, nicht ausreichend sichere Verpackung sowie falsche oder ungenaue Kennzeichnung jeglichen Auf- oder Umarbeitungsgutes zurückzuführen sind. Diese Haftung endet grundsätzlich erst mit der restlosen Aufarbeitung aller Materialien.
- 11.6 Auf der Grundlage der vor der Umarbeitung von uns und unseren Vertragspartnern ermittelten Gewichte und Gehalte wird eine Abrechnung erstellt. Sie wird verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von einer Woche – maßgeblich ist das Datum unserer Abrechnung – schriftlich widerspricht. Entsprechendes Probematerial halten wir solange reserviert. Wir sind berechtigt, das Umarbeitungsmaterial nach Verwiegen und Bemusterung der Verarbeitung zuzuführen.
- 11.7 Die entsprechenden Aufarbeitungskosten dürfen wir mit den zurück zu liefernden Metallen sofort verrechnen.
- 11.8 Der Anlieferer von Scheidgut überträgt uns bzw. unseren Vertragspartnern an den zu bearbeitenden Gegenständen das Eigentum oder, sofern diese ihm nicht gehören, die Anwartschaft hieran.

11.9 Die durch die Umarbeitung gewonnen Edelmetalle werden den Gewichtskonten des Vertragspartners gut geschrieben. Soweit mit uns schriftlich ein Ankauf vereinbart wurde, werden wir mit Leistung einer ersten Teilzahlung Eigentümer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

12. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

12.1 Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen vor. Dies gilt auch dann, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Scheck- und Wechselforderungen sowie Forderungen aus laufender Rechnung oder Kontokorrent sind darin eingeschlossen. Erfasst sind daher insbesondere Forderungen auf Vertragserfüllung, auf Schadensersatz wegen Verzugs, Nichterfüllung oder der Verletzung sonstiger vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten sowie Forderungen aus Delikts- und Bereicherungsrecht.

12.2 Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Vertragspartner wird stets für uns als Hersteller vorgenommen. Gleichzeitig stellt uns der Vertragspartner von der Herstellerhaftung frei. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung unserer Ware neu entstehenden Sachen. Der Vertragspartner überträgt uns schon jetzt seine Rechte an der neuen Sache. Bleibt bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung unserer Ware mit Sachen Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten Sachen zum Wert der neuen Sache. Maßgeblich ist der Wert der verarbeiteten Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung. Verbindet oder vermischt der Vertragspartner die Vorbehaltsware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er uns hiermit schon jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten ab. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt das vorstehende Wertverhältnis entsprechend.

12.3 Dem Vertragspartner ist es – unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs – gestattet, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu veräußern. Der Vertragspartner tritt uns alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab; diese Abtretung dient der Sicherung der im vorhergehenden Satz festgelegten Ansprüche. Der Vertragspartner ist zum Einzug der abgetretenen Forderung berechtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Der Vertragspartner hat uns auf Verlangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er Vorbehaltsware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen.

12.4 Der Vertragspartner hat uns über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen unverzüglich zu unterrichten und uns zugleich die für einen Widerspruch notwendigen Unterlagen zu überlassen.

12.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren auf seine Kosten angemessen gegen Feuer, Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl zu versichern. Der Vertragspartner tritt bereits jetzt mögliche Forderungen gegen die Versicherung bis zur Höhe des Werts der im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles an uns ab.

12.6 Zu anderen als den vorgenannten Verfügungen über die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist der Vertragspartner nicht berechtigt. Der Vertragspartner darf die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren insbesondere weder beleihen, sicherungsübereignen oder verpfänden. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Auf unser Verlangen hat der Vertragspartner alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben. Ebenso hat der Vertragspartner auf unser Verlangen die in unserem Eigentum stehenden Waren als solche zu kennzeichnen sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

12.7 Wir sind bei Zahlungsverzug des Vertragspartners berechtigt, auch ohne Rücktritt vom Kaufvertrag und ohne Nachfristsetzung die Befugnis des Vertragspartners zur Weiterveräußerung der im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und zum Einzug der an uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen, die Abtretung der Forderungen offen zu legen und/oder auf Kosten des Vertragspartners die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen.

12.8 An Ware, die wir aus Edelmetallen herstellen oder herstellen lassen, das uns der Vertragspartner überlassen, aber nicht übereignet hat, räumt uns der Vertragspartner ein Pfandrecht ein, das unsere Ansprüche, wie sie im ersten Satz dieses Absatzes festgelegt sind, sichert.

12.9 Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10%, so geben wir auf Verlangen des Vertragspartners Sicherungen nach unserer Wahl frei.

13. Sachmängel, Verjährung

13.1 Für die Beschaffenheit unserer Produkte sind die mit dem Vertragspartner schriftlich vereinbarten Spezifikationen maßgeblich, bei Fehlen einer schriftlich vereinbarten Spezifikation die Angaben in unseren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen über die Beschaffenheit bedürfen der Schriftform. Eine die vereinbarte Beschaffenheit ergänzende oder davon abweichende Eignung des Produkts zur vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung kommt nicht in Betracht.

13.2 Mängelrügen sind vom Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb 5 Arbeitstage nach Wareneingang am Bestimmungsort schriftlich uns gegenüber zu erheben. Versäumt der Vertragspartner die Rügefrist, so gilt die Lieferung als genehmigt.

13.3 Werden Mängelrügen von uns anerkannt, dann kann der Käufer nur Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung verlangen. Ist Nachbesserung oder eine mangelfreie Ersatzlieferung nicht möglich, so kann der Käufer die Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder die Minderung (Preisnachlass) begehren. Vorstehende Regelung gilt auch bei Beanstandungen hinsichtlich Menge, Gewicht oder Stückzahl. Jeder Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, er beruhe auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz der Dr. Bernhard Burger AG.

13.4 Auf Spannringe übernehmen wir keine Garantie. Angelieferte Steine können wir nur auf Risiko des Vertragspartners fassen.

13.5 Mängelansprüche des Vertragspartners verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware. Abweichend davon gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen

- im Fall einer Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder arglistigem Verschweigen eines Mangels
- für Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit der von uns gelieferten Waren, sofern diese entsprechend der üblichen Verwendungsweise weiterverarbeitet wurden und die Mangelhaftigkeit des Endprodukts verursacht haben für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben
- im Fall eines Rückgriffs des Vertragspartners aufgrund der Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf.

14. Schadensersatz

14.1 Unsere Haftung richtet sich grundsätzlich nach dem Gesetz, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt wird. In Fällen der einfach fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, ist unsere Haftung auf den Ersatz typischer, vorhersehbarer Schäden begrenzt. In Fällen einer einfach fahrlässigen Verletzung sonstiger Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen.

14.2 Die Einschränkungen in Absatz 1 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Dr. Bernhard Burger AG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

15. Produktangaben, Garantien

Unsere Angaben in Produktbroschüren oder sonstigen Werbemitteln über unsere Produkte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf anwendungstechnischer Erfahrung und sind bloße Empfehlungen. Aus den Angaben können keine Mängelansprüche, Beschaffenheits- oder Verwendungszusagen hergeleitet werden. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Der Vertragspartner muss unsere Erzeugnisse und Verfahren in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche ausdrücklich vereinbart und bezeichnet werden.

16. Auswahlen

16.1 Werden Waren zur Auswahl überlassen, dann gelten diese als käuflich, fest vom Empfänger übernommen, wenn wir nicht binnen der in der beigefügten Auswahlnota angegebenen Frist die Ware zurückerhalten haben. Diese Frist beträgt max. 4 Wochen. Mit der Übergabe der Auswahlware an den Vertragspartner bzw. bei Versendung an den Beförderer geht alle Gefahr, insbesondere die des unverschuldeten Untergangs und Abhandenkommens, auf den Vertragspartner über.

16.2 Auch für Auswahlen gelten ausschließlich unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

16.3 Werden Auswahlen vom Vertragspartner als Ausstellungsstücke eingesetzt oder in Reiselager aufgenommen oder außerhalb der Geschäftszeit nicht im Tresor aufbewahrt, dann trägt der Vertragspartner alle Gefahr, auch die des unverschuldeten Unterganges. Der Vertragspartner ist ohne Rücksicht hierauf verpflichtet, für den vollen Versicherungsschutz unserer Auswahlen zu sorgen und tritt hiermit im Voraus an uns seine Ansprüche gegen die Versicherung unwiderruflich ab. Diese Abtretung nehmen wir hiermit an.

16.4 Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung darf der Vertragspartner unsere Auswahlwaren Dritten nicht in Kommission oder zur Auswahl überlassen.

16.5 Bei Rücksendung von Auswahlen trägt der Vertragspartner die Gefahr des unverschuldeten Untergangs und der unverschuldeten Beschädigung.

17. Kreditprüfung und Warenrücknahme

17.1 Wird nach Abschluss eines Vertrages oder nach Lieferung der Ware bekannt, dass der Käufer nicht kreditwürdig ist (z.B. Wechselprotest), so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Verlangen sofortiger Bezahlung gelieferter und von Vorauszahlung für noch zu liefernde Ware einschließlich Barabdeckung etwaiger gezogener Wechsel mit sofortiger Fälligkeit berechtigt.

17.2 Bei Warenrücknahme durch uns wird die Ware entsprechend ihrem Zustand gutgeschrieben, dessen Feststellung auf Verlangen des Käufers und auf dessen Kosten durch einen durch uns zu bestimmenden Sachverständigen zu erfolgen hat.

18. Urheberschutz

Unsere Entwürfe, Muster, Modelle und dergleichen gelten als unser geistiges Eigentum und dürfen vom Käufer, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt, noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden. Jeder Verstoß hiergegen macht den Käufer schadensersatzpflichtig.

19. Rechte bei Vermögensverschlechterung

Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet wird, stehen uns neben den Rechten nach § 321 BGB folgende Rechte zu:

- Forderungen, für die ein Wechsel hingegeben wurde, können wir sofort geltend machen.
- Wir sind befugt, dem Vertragspartner die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und – vorbehaltlich weitergehender Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt – noch nicht bezahlte Ware auf Kosten des Vertragspartners zurück zu holen.
- Alle Edelmetalle auf dem Gewichtskonto des Vertragspartners dienen der Besicherung sämtlicher, unserer Ansprüche gegenüber dem Vertragspartner. Wir sind nur insoweit zur Herausgabe von Edelmetallen verpflichtet, als deren Gegenwert zum Zeitpunkt unseres Herausgabeverlangens die Summe aller unserer Ansprüche übersteigt.
- Ist der Vertragspartner in Verzug, sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung Edelmetalle, die auf dem Gewichtskonto des Vertragspartners verbucht sind, in einer im Gegenwert sämtlicher Zahlungsansprüche entsprechenden Menge anzukaufen und unsere Zahlungsansprüche gegen den sich aus dem Ankauf ergebenden Zahlungsanspruch des Vertragspartners aufzurechnen. Maßgebend für den Umrechnungskurs ist der Tag des Ankaufs.
- Edelmetallverbindlichkeiten des Vertragspartners können von uns durch einen Verkauf zum aktuellen Tagespreis ausgeglichen werden. Die entstandene Geldforderung kann mit einem eventuellen Währungsguthaben des Vertragspartners verrechnet werden.

20. Datenverarbeitung

20.1 Wir sind berechtigt, alle die Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner betreffenden Daten im Sinne des BDSG zu verarbeiten bzw. verarbeiten zu lassen.

20.2 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Zur Vertragserfüllung erforderlich in diesem Sinne ist die Übermittlung der Daten des Vertragspartners an Dritte (Bonicheck, CV etc.) und an den der Verwaltung von Beständen auf Gewichtskonten oder dem Transfer von Edelmetallen Beteiligten.

20.3 Der Vertragspartner kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

21. Unwirksamkeit, Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bedingungen und Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und es soll anstelle der unwirksamen Bestimmungen mungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, die die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, hätten sie die Unwirksamkeit der Lücke bedacht oder erkannt. Im Zweifelsfalle gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

22. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht, Wirksamkeit

22.1 Durch die widerspruchslose Entgegennahme dieses Formulars mit unseren Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bestätigt der Vertragspartner sein unwiderrufliches Einverständnis mit den nachstehenden Bestimmungen über Erfüllungsort und Gerichtsstand. Erfüllungsort ist für beide Teile ausschließlich Keltern.

22.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist für beide Seiten ausschließlich Pforzheim. Wir sind jedoch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinem Gerichtsstand oder am Gerichtsstand einer Niederlassung zu verklagen. Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Vertragspartnern mit Sitz im Ausland.

22.3 Vertragspartner aus EG-Mitgliedstaaten sind uns bei innergemeinschaftlichem Erwerb zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der uns möglicherweise aufgrund von Steuervergehen des Vertragspartners selbst oder aufgrund falscher oder unterlassener Auskünfte des Vertragspartners über seine für die Besteuerung maßgeblichen Verhältnisse entsteht.

22.4 Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Seiten ausschließlich dem deutschen Recht. Internationales Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

22.5 Wir weisen darauf hin, dass in Verbraucherangelegenheiten im Sinne des VSBG keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle besteht.



Keltern, 01.12.2017

Dr. Bernhard Burger AG, Felix-Wankel-Str. 6, 75210 Keltern;

Tel.: 07236 9388-0, Fax: 07236 9388-30

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

1. Leistungsangebot

Mit der Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch die Dr. Bernhard Burger AG (kurz: Burger) erhält der Vertragspartner von Burger Rechnungen auf dem elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Vertragspartner verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Burger ist zur Annahme eines Auftrages für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.

2. Zustellung der Rechnung

Der Vertragspartner hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch Burger ordnungsgemäß an die vom Vertragspartner bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen, wie etwa Filterprogramme oder Firewalls, entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an Burger (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

3. E-Mail-Adresse

Der Vertragspartner hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, Burger unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Vertragspartner eine Änderung seiner E-Mail-Adresse Burger nicht bekannt gegeben hat.

4. Sicherheit

Burger haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Vertragspartner trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bedingungen und Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und es soll anstelle der unwirksamen Bestimmungen

5. Kündigung/Widerruf

Der Vertragspartner kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung bei Burger erhält der Vertragspartner Rechnungen zukünftig postalisch an die Burger zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Burger behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig die Burger zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umzustellen.

6. Änderung der Geschäftsbeziehungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail wird dem Vertragspartner im Wege der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Diese Änderung tritt nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung in Kraft und gilt als genehmigt, wenn der Vertragspartner die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail innerhalb dieser Frist nicht gemäß Punkt 5 (Kündigung/Widerruf) widerruft. Burger wird dem Vertragspartner auf Änderung der Geschäftsbedingungen, die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens auf Wunsch besonders hinweisen.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dr. Bernhard Burger AG in der gültigen Fassung vom 01.12.2017.



Dr. Bernhard Burger AG, Felix-Wankel-Str. 6, 75210 Keltern;
Tel.: 07236 9388-0, Fax: 07236 9388-30



BURGER
EDELMETALLE

Dr. Bernhard Burger AG
Felix-Wankel-Straße 6
75210 Keltern

Tel. [+49 7236 9388-0](tel:+49723693880)
Fax [+49 7236 9388-30](tel:+497236938830)
Mail info@burger-edelmetalle.de
Web www.burger-edelmetalle.de